

# ANLAGE ZUM PFLEGESTRUKTURBEDARFSPLAN 2021 BIS 2024

Abwägungen zu den Stellungnahmen der Beteiligten



## INHALT

Vorbemerkung .....	4
1 Liga der freien Wohlfahrtspflege/Regionale Liga Barnim .....	5
2 Amt Britz-Chorin-Oderberg.....	15
3 Gemeinde Schorfheide .....	16
4 PTS – Pflorgeteam Schorfheide GmbH .....	18
5 Volkssolidarität Barnim e. v. ....	19
6 Frau Annette Ruhtz .....	21
7 Kreissenorenbeirat Barnim .....	23
8 Amt Biesenthal-Barnim .....	25
9 Gemeinde Ahrensfelde .....	29

## **VORBEMERKUNG**

Im März 2021 wurde der Entwurf des Pflegestrukturbedarfsplans an die Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises Barnim, an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales, an den Kreissenorenbeirat, den Pflegestützpunkt des Landkreises Barnim, den paritätischen Wohlfahrtsverband und an alle im Landkreis Barnim ansässigen stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste (Beteiligte) elektronisch versandt.

Die Beteiligten wurden gebeten, bis zum 30. April 2021 Hinweise und Ideen zum Entwurf an den Landkreis Barnim zu geben.

Nach Rücksprache mit einigen Beteiligten wurde die Frist zur Abgabe bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Bis zum 30. Juni 2021 sind insgesamt acht Stellungnahmen beim Landkreis Barnim eingegangen.

Der Verzicht zur Abgabe einer Stellungnahme wird als Zustimmung zum Pflegestrukturbedarfsplan gewertet.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen kurz beschrieben. Sofern erforderlich erfolgt eine Abwägung zum Inhalt des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans.

Sollten Änderungen notwendig sein, werden diese mit der konkreten Formulierung dargestellt.

## **1 LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE/REGIONALE LIGA BARNIM**

### **Bezug**

Gliederung: 1.1

Seite: 5

Thema: Rechtsgrundlagen

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Um die Dynamik im Bereich der Entwicklung der zu pflegenden Menschen, aber auch der Fachkräftebedarfe in diesem Zusammenhang abbilden zu können, müssen die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V Berücksichtigung finden, da diese einen erheblichen Teil der Kräfte binden.

### **Abwägung**

Der Pflegestrukturbedarfsplan ist eine Planung der Pflege älterer und pflegebedürftiger Menschen im Sinne des SGB XI. Dies entspricht sowohl dem Anliegen des Pakts für Pflege im Land Brandenburg als auch der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort.

Eine einheitliche und flächendeckende Versorgung im Rahmen der Krankenpflege nach SGB V ist Aufgabe des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen.

**→ keine Änderung**

### **Bezug**

Gliederung: 1.2

Seite: 6

Thema: Ziele und Grundsätze der Pflegestrukturbedarfsplanung

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Hier wird der Eindruck erweckt, dass in der Pflegestrukturbedarfsplanung auch der pflegerische Bedarf behinderter Menschen im Landkreis Barnim abgebildet wird. Dies ist jedoch im folgenden Dokument nicht erfolgt, so dass die Nennung an dieser Stelle zu Fehlinterpretationen führt.

## **Abwägung**

Im weiteren Text steht, dass über den Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe hinaus die Interessen pflegebedürftiger Menschen zu berücksichtigen sind. Soweit behinderte Menschen einen Pflegebedarf nach SGB XI haben, sind diese in den Statistiken erfasst, werden aber nicht gesondert aufgeführt.

→ **keine Änderung**

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

„Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ - diesen Begriff gibt es nicht mehr seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes 2017.

## **Abwägung**

Hier erfolgt eine Zusammenfassung der Ziele des Gesetzes über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg (LPflegeG) in der aktuellen Fassung. Der Gesetzestext lautet: „Die Bedarfe von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz...“.

→ **Ergänzung der Gesetzesquelle:**

§ 2 LPflegeG

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zum Begriff „bedarfsgerechte Leistungserbringung“ - da die Pflegeleistung eine Sozialversicherungsleistung ist, kann der versicherte Pflegebedürftige seine Leistungen frei wählen.

## **Abwägung**

Zitierung des LPflegeG

→ **Ergänzung der Gesetzesquelle:**

§ 2 LPflegeG

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Aufzählung des verwendeten Datenmaterials - die Verzerrung der Datenbasis in der Darstellung im Dokument resultiert auch aus der Umstellung 2017 von Pflegestufen hin zu Pflegegraden, da liefert die Bundesstatistik 2019 die bessere Datenbasis.

## **Abwägung**

Im genutzten Datenmaterial wurde diese Umstellung bereits berücksichtigt. Die Bundesstatistik liefert keine kleinräumigen Daten. Ein Bezug zu den regionalen Besonderheiten ist somit nicht möglich.

→ keine Änderung

## **Bezug**

Gliederung: 3.1

Seite: 18

Thema: Allgemeines zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Pflegestatistik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg aus der statistischen Erhebung im Dezember 2017 – die verwendete Datenlage aus 2017 ist nicht aussagekräftig.

## **Abwägung**

Für die Erstellung des Pflegestrukturbedarfsplans wurde die bis zur Fertigstellung des Entwurfs aktuell vorliegende Statistik verwendet. Die aktuelle Statistik mit den Zahlen aus 2019 ist seit Juli 2021 online verfügbar.

Ein Vergleich der statistischen Zahlen aus den Jahren 2017 und 2019 zeigt nur geringe Abweichungen. So ist die Zahl der Pflegegeldempfänger etwas gestiegen, dafür aber die Zahl der ambulanten und stationären Pflege gesunken.

Der Aufwand für die Überarbeitung des kompletten Pflegestrukturbedarfsplans auf die statistischen Zahlen des Jahres 2019 steht in keinem Verhältnis zu den Abweichungen zum Jahr 2017.

→ keine Änderung

## **Bezug**

Gliederung: 4.1

Seite: 29

Thema: Ambulante Dienste und betreute Wohnformen

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für Pflegemaßnahmen - hier fehlt die häusliche Krankenpflege. 50 % der Pflegebedürftigen haben Leistungen nach SGB V;

Kompression, Blutdruck, Dekubitus, Tabletten. Deshalb findet die Einwanderung in die Pflegeheime statt - stationäre Wohnformen sind nicht unendlich ausbaubar.

### **Abwägung**

Krankenpflege nach SGB V ist nicht Bestandteil des Pflegeplans. Abwanderung der Pflegebedürftigen aufgrund von Krankenpflege ist statistisch nicht belegt. Die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Jahr 2017 leicht rückläufig.

→ **keine Änderung**

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zum Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat - diese gibt es nur einmalig pro Leistungsberechtigten, egal was kombiniert wird.

### **Abwägung**

Formulierung im Text ist eindeutig.

→ **keine Änderung**

### **Bezug**

Gliederung: 4.2.1

Seite: 30

Thema: Tagespflege

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Beschreibung der Tagespflege - hier ist der Gesetzestext vielleicht hilfreicher zur Erläuterung, dass in der Tagespflege Sozialbetreuung stattfindet, die zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

### **Abwägung**

Gesetzestext ist eindeutiger

→ **Der Absatz wird wie folgt geändert:**

„Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Seit dem 1. Januar 2015...“



## **Bezug**

Gliederung: 4.2.4

Seite: 31

Thema: Angebote zur Unterstützung im Alltag

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Beschreibung der Angebote zur Unterstützung im Alltag - Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

### **Abwägung**

Stellungnahme ist konkreter

#### **→ Der Absatz wird wie folgt geändert:**

„Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und ermöglichen Pflegebedürftigen...“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Aufzählung möglicher Angebote zur Unterstützung im Alltag - insbesondere die Übernahme der Betreuung von Pflegebedürftigen durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - diese Angebote sind in Ergänzung zu den professionellen Angeboten zu sehen.

### **Abwägung**

Konkretisierung ist erforderlich. Die Ergänzung erfolgt entsprechend dem Gesetzestext (§ 45a SGB XI).

#### **→ der Anstrich wird wie folgt geändert:**

„Übernahme der Betreuung von Pflegebedürftigen durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung.“

### **Bemerkung zur weiteren Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege/Regionale Liga Barnim**

Im gemeinsamen Gespräch wurde klargestellt, dass folgende Punkte der Stellungnahme nur beispielhaft für Eberswalde abgegeben wurden, sich aber auf alle Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Barnim beziehen.

## **Bezug**

Gliederung: 5.2

Seite: 38

Thema: Planung für die Stadt Eberswalde

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu den verwendeten statistischen Daten für die Bevölkerungsprognose - da diese Datenlage (2018) und Prognoserechnung (2013) aus unserer Sicht veraltet ist, stimmen im weiteren Verlauf die abgeleiteten Erkenntnisse nicht und damit nicht die Pflegeprognose 2030. Aus dem Verlauf ergeben sich auch völlig veränderte Prognosen für die Stadt entgegen den Annahmen von 2013. Dies wirkt sich in erheblichem Maß auf die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen aus.

## **Abwägung**

Für die Prognose wurden die bis zur Fertigstellung des Entwurfs vorliegenden aktuellsten Statistiken verwendet. Die Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2013, wurde mit den Einwohnerzahlen des Jahres 2018 korrigiert. Es wurden die Einwohnerzahlen des Jahres 2018 verwendet, da auch nur die Pflegekennzahlen aus 2018 vorlagen. Ein Vergleich der Anzahl Pflegebedürftiger im Anteil der Gesamtbevölkerung ist nur innerhalb desselben Kalenderjahres möglich. Beispielhaft erfolgte eine Überprüfung der dargestellten Daten mit der seit April 2021 vorliegenden Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2016, und den Einwohnerzahlen 2020.

Festzustellen ist, dass die Abnahme der Bevölkerungsgruppe bis 64 Jahre geringer ausfällt als bisher angenommen. Aber auch die Anzahl der Bevölkerung ab 65 Jahre steigt geringer als angenommen. Insgesamt sind die Abweichungen aber minimal, so dass der Arbeitsaufwand für eine komplette Änderung des Pflegestrukturbedarfsplans in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

**→ keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 5.2.1

Seite: 39

Thema: Pflegebedürftigkeit

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu den verwendeten statistischen Daten für die Prognose der Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 - die hier ermittelte 1,4 % Steigerung der Pflegebedürftigen in Eberswalde ist wegen der Datenlage die zugrunde liegt, zu

kritisieren. (Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2013)

### **Abwägung**

Für die Prognose wurden die bis zur Fertigstellung des Entwurfs vorliegenden aktuellsten Statistiken verwendet. Die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2013, wurde mit den Einwohnerzahlen des Jahres 2018 korrigiert. Es wurden die Einwohnerzahlen des Jahres 2018 verwendet, da auch nur die Pflegekennzahlen aus 2018 vorlagen.

Beispielhaft erfolgte eine Überprüfung der dargestellten Daten mit der seit April 2021 vorliegenden Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2016, den Einwohnerzahlen 2020 und den Pflegekennzahlen 2020. Festzustellen ist, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen prognostisch um 1,9 % und nicht wie im Plan um 1,4 % erhöhen wird, was einer Abweichung von 21 Personen entspricht. Insgesamt sind die Abweichungen aber minimal, so dass der Arbeitsaufwand für eine komplette Änderung des Pflegestrukturbedarfsplans in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

**→ keine Änderung**

### **Bezug**

Gliederung: 5.2.2.1

Seite: 40

Thema: ambulante Dienste und betreute Wohnformen

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Anzahl betreuter Pflegebedürftiger in 2019 - um die Dynamik in diesem System darzustellen, haben wir exemplarisch aktuelle Zahlen aus dem Pflegenavigator der AOK ergänzt. Um diese Trends abbilden zu können, würden Interviews mit Experten aus der Pflege aus unserer Sicht hilfreich sein.

### **Abwägung**

Von den 14 Pflegediensten liegen lediglich für 8 Pflegedienste Daten aus dem Jahr 2020 vor. Eine Vermischung der Datenlagen aus 2019 und 2020 würde zur Unübersichtlichkeit der Tabelle führen.

**→ keine Änderung**

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu den betreuten Wohnformen - hier handelt es sich ausschließlich um die genehmigungspflichtigen gemeldeten Wohngruppen.

## **Abwägung**

Die nicht gemeldeten Wohngruppen sind dem Landkreis und dem Pflegestützpunkt nicht bekannt. Siehe Gliederung 6.2.2 – Wohnformen.

→ **keine Änderung**

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu den betreuten Wohnformen - hier fehlen die betreuten Wohneinheiten/Wohnen mit Service vollständig, die ein viel größeres Maß ausmachen und für die Entwicklung der Pflegelandschaft maßgeblich sind, um die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen.

## **Abwägung**

Kapazitäten dieser Wohnformen für die einzelnen Städte, Ämter und Gemeinden sind nicht genau bekannt. Deshalb erfolgt die Aufzählung unter Punkt 6.2.2.

→ **keine Änderung**

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu selbstorganisierten Wohngruppen - funktioniert nur sehr bedingt. Die meisten WGs sind anbieterorientierte WGs, „Miniheime“, die hier nicht erfasst werden.

## **Abwägung**

Zur Kenntnis genommen

→ **keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 5.2.2.2

Seite: 41

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Auflistung der Tagespflegeplätze - diese Liste ist weder aktuell noch vollständig und erfasst nicht die Dynamik des Geschehens, da hier die gesetzliche Änderung erst 2017 erfolgte, sind die neu errichteten Tagespflegen nicht erfasst. Laut Pflegenavigator waren es Ende 2018 bereits 8 Tagesstätten.

## **Abwägung**

Laut aktueller Prüfung anhand des Pflegenavigators sind es weiterhin nur 7 Einrichtungen der Tagespflege.

→ **keine Änderung**

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zur Prognose des Bedarfs an Tagespflegeplätzen - auch hier wird Vieles von der gesetzlichen Entwicklung abhängen, und Experten sollten interviewt werden, um den Trend zu erfassen und wiederzugeben. Außerdem errechnet die Bundesplanung eine 24 %ige Steigerung.

## **Abwägung**

Die Prognose erfolgte anhand der Status-quo-Annahme. Im dazugehörigen Text steht, dass die geringe Nutzung des Angebots der Tagespflege auch in Abhängigkeit zum geringen Angebot zu sehen ist. Weitere Ausführungen hierzu unter Punkt 5.2.3 und Punkt 6.2.3.

→ **keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 5.2.2.3

Seite: 43

Thema: Demenzerkrankungen

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die hier Erfassten sind in der Regel in den Tagespflegen und Wohngruppen etc. untergebracht und müssen in der Planung nicht doppelt erfasst werden. Diese sollten in den Einrichtungen als besondere Schwerpunkte ausgewiesen werden.

## **Abwägung**

Die Pflege demenzkranker Menschen stellt eine besondere Herausforderung an die Pflegenden dar, nicht nur in Einrichtungen, auch in der Häuslichkeit. Mit Blick auf spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere für pflegende Angehörige, ist eine gesonderte Erwähnung sinnvoll.

→ **keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 5.2.2.5

Seite: 44

Thema: Information/Beratung/Prävention

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Schwerpunkt muss sozialer Wohnungsbau mit bezahlbaren Mieten sein, und die Personalnachfrage für die kommenden Jahre muss mitgedacht und gemeinsam angegangen werden, dazu fehlen Aussagen.

## **Abwägung**

An dieser Stelle erfolgen Aussagen zum Ist-Stand, keine Schlussfolgerungen. Die Anregungen aus der Stellungnahme werden in den Punkten 6.2.2 und 6.2.9 behandelt.

**→ keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 5.2.3

Seite: 45

Thema: Fazit

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Bereich der häuslichen Krankenpflege nach SGB V fehlt und damit ein wichtiger zu berücksichtigender Faktor.

## **Abwägung**

Der Pflegestrukturbedarfsplan ist eine Planung der Pflege älterer und pflegebedürftiger Menschen im Sinne des SGB XI. Dies entspricht sowohl dem Anliegen des Pakts für Pflege im Land Brandenburg als auch der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort.

Eine einheitliche und flächendeckende Versorgung im Rahmen der Krankenpflege nach SGB V ist Aufgabe des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen.

**→ keine Änderung**

## **Bezug**

Gliederung: 6.2.8

Seite: 102

Thema: Prävention/Information/Beratung

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die regelmäßige Beteiligung der Senioren/innen und deren Beiräte muss strukturell im Planungsprozess und in der Ergebnisqualitätssicherung verankert werden! Ziel ist es, Lebensqualität für ältere Menschen zu schaffen.

Stärken im Quartier sind zu stärken → Pakt für Pflege nutzen.

## **Abwägung**

Der Kreissenorenbeirat hatte ebenfalls Gelegenheit, zum Pflegestrukturbedarfsplan Stellung zu nehmen und wird auch in die weiteren Planungen mit einbezogen werden. Die 1. Säule des Pakts für Pflege wurde erst im April 2021 beschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch nicht zu allen Säulen klare Aussagen bzw. entsprechende beschlossene Richtlinien.

→ keine Änderung

## **2 AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

### **Bezug**

Gliederung: 5.5.2.5

Seite: 61

Thema: Information/Beratung/Prävention

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Entwurf des Pflegestrukturbedarfsplans wurde zum Anlass genommen, die Homepage des Amtes zu aktualisieren. Künftig wird der Seniorenbeirat des Amtes die Veranstaltungstermine und aktuellen Informationen für die Senioren/-innen zur Verfügung stellen. Diese werden dann sowohl auf der Homepage als auch im Amtsblatt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg veröffentlicht.

## **Abwägung**

Homepage des Amtes wurde geändert. Informationen und Veranstaltungen für Senioren/-innen sind leicht zu finden. Ebenfalls erfolgen Veröffentlichungen im Amtsblatt.

### **→ der Gliederungspunkt wird wie folgt geändert:**

Die Homepage der Amtsverwaltung enthält eine eigene Rubrik für die Senioren/-innen der Amtsverwaltung. Hier sind Informationen über die Aufgaben, Tätigkeiten und Unterstützungsangebote des Seniorenbeirats sowie aktuelle Veranstaltungstermine für Senioren/-innen leicht zu finden.

Im Amtsblatt werden Berichte zu erfolgten Veranstaltungen veröffentlicht und neue Veranstaltungstermine bekannt gegeben.

Durch den Seniorenbeirat werden in Abstimmung mit den Ortsvertretern Vorträge und Beratungen durch den Pflegestützpunkt organisiert.

### **→ im Gliederungspunkt 5.5.3 erfolgt folgende Änderung:**

Angebote für Senioren/-innen sind auf der Homepage des Amtes leicht zu finden.

Beratungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige gibt es über die ambulanten Pflegedienste und den Pflegestützpunkt des Landkreises Barnim.

Der Seniorenbeirat unterstützt im Kontakt mit Verwaltung, anderen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden, Beratungsstellen u. s. w.

## **3 GEMEINDE SCHORFHEIDE**

### **Bezug**

Gliederung: 5.3

Seite: 46

Thema: Planung für die Gemeinde Schorfheide

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zu den verwendeten statistischen Daten für die Bevölkerungsprognose – die Zahlen basieren auf 2018 und sind somit teilweise nicht aktuell.

### **Abwägung**

Für die Prognose wurden die bis zur Fertigstellung des Entwurfs vorliegenden aktuellsten Statistiken verwendet. Die Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2013, wurde mit den Einwohnerzahlen des Jahres 2018 korrigiert. Es wurden die Einwohnerzahlen des Jahres 2018 verwendet, da auch nur die Pflegekennzahlen aus 2018 vorlagen. Ein Vergleich der Anzahl Pflegebedürftiger im Anteil der Gesamtbevölkerung ist nur innerhalb desselben Kalenderjahres möglich.



Aktuell ist festzustellen, dass die Abnahme der Bevölkerungsgruppe bis 64 Jahre geringer ausfällt als bisher angenommen. Aber auch die Anzahl der Bevölkerung ab 65 Jahre steigt geringer als angenommen. Insgesamt sind die Abweichungen aber minimal, so dass der Arbeitsaufwand für eine komplette Änderung des Pflegestrukturbedarfsplans in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

→ **keine Änderung**

## Bezug

Gliederung: 5.3.2.1

Seite: 48

Thema: ambulante Dienste und betreute Wohnformen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zu zwei ambulanten Pflegediensten wird die Anzahl betreuter Pflegebedürftiger im Jahr 2020 genannt.

PTS Pflegeteam Schorfheide: 287

Procurand: 20

## Abwägung

Da nicht für alle im Plan genannten ambulanten Pflegedienste Kennzahlen aus dem Jahr 2020 vorliegen, erfolgt keine Aktualisierung, um die Einheitlichkeit im Plan zu erhalten.

Der Pflegedienst Procurand ist im Plan nicht aufgeführt und wird entsprechend ergänzt.

→ **Die Tabelle wird wie folgt ergänzt**

Ambulanter Dienst	Anzahl betreuter Pflegebedürftiger in 2019
ProCurand Ambulante Pflege GmbH	Keine Angabe

In der Gemeinde Schorfheide sind aktuell 7 ambulante Pflegedienste ansässig, welche im Jahr 2019 ca. 316 Pflegebedürftige betreuten.

→ **Änderung im Punkt 6.2.1 Ambulante Dienste**

„Im Landkreis Barnim sind derzeit **56** ambulante Pflegedienste ansässig...“

## Bezug

Gliederung: 5.3.2.2

Seite: 49

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

In der Gemeinde Schorfheide gibt es die Tagespflege AIB mit 8 Plätzen.

## Abwägung

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans war diese Tagespflege nicht bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

## 4 PTS – PFLEGETEAM SCHORFHEIDE GMBH

### Bezug

Gliederung: 5.3.2.2

Seite: 49

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

### Kurzdarstellung der Stellungnahme

Im Frühjahr 2021 wird eine Tagespflege mit 18 Plätzen in der Gemeinde Schorfheide eröffnet.

### Abwägung

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans war diese Tagespflege nicht bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

### → Der Punkt Tagespflege wird wie folgt geändert:

Im Jahr 2018 wurden in der Gemeinde Schorfheide 35 Personen in Tagespflege betreut. Die Projektion in das Jahr 2030 ergibt einen Bedarf von 40 Plätzen.

Tagespflege	Kapazität in Plätzen
Tagespflege „Flößerstube“ (PTS – Pflegeteam Schorfheide GmbH)	18
Tagespflege „Zur alten Kirche“ (Ambulante IntensivPflege GmbH)	8

Aktuell stehen in der Gemeinde 26 Plätze zur Tagespflege den Pflegebedürftigen zur Verfügung. Ob die Nachfrage und die Anzahl der Betreuten in der Gemeinde durch die neu geschaffenen Plätze steigt, wird weiterhin zu prüfen sein.

**→ Änderung im Punkt 5.3.3 Fazit:**

Die Kapazität in der Tagespflege wurde in der Gemeinde aktuell erhöht. Über die aktuelle Nutzung und Nachfrage liegen noch keine Daten vor. Wahrscheinlich ist, dass sich mit dem erhöhten Angebot auch die Nutzung und der Bedarf erhöhen. Inwieweit das Angebot dann bedarfsdeckend ist, ist weiterhin zu überprüfen.

**→ Änderung im Punkt 6.2.3 Tagespflege:**

„Derzeit gibt es im Landkreis Barnim 23 Einrichtungen der Tagespflege mit insgesamt 326 Plätzen. Im Amt Joachimsthal (Schorfheide) und der Stadt Werneuchen sind keine Angebote vorhanden. Der Versorgungsschlüssel lag im Jahr 2018 im Landkreis...“

## **5 VOLKSSOLIDARITÄT BARNIM E. V.**

### **Bezug**

Gliederung: 5.2.2.1

Seite: 40

Thema: ambulante Dienste und betreute Wohnformen

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Falsche Bezeichnung in der Aufstellung ambulanter Dienste (Sozialstation Eberswalde). Richtig ist Volkssolidarität Barnim e. V.

### **Abwägung**

Korrektur hat zu erfolgen.

**→ Änderung in der Tabelle**

<b>Ambulanter Dienst</b>	<b>Anzahl betreuter Pflegebedürftiger in 2019</b>
Volkssolidarität Barnim e. V.	77

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Eine betreute Wohngemeinschaft mit 14 Plätzen hat eröffnet.

## Abwägung

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans war nur die Planung der Wohngemeinschaft bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

→ Der Punkt betreute Wohnform wird wie folgt geändert:

Betreute Wohnform	Kapazität in Plätzen
Volkssolidarität Barnim e. V.	14

Derzeit gibt es 10 betreute Wohnformen mit 98 Plätzen. ~~Eine weitere betreute Wohnform mit voraussichtlich 14 Plätzen ist in Planung.~~

→ Änderung im Punkt 6.2.2 Wohnformen:

„... 22 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 218 Plätzen...“

## Bezug

Gliederung: 5.2.2.2

Seite: 41

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Falsche Bezeichnung in der Aufstellung der Tagespflege (Gemeinnützige Service-Gesellschaft Barnim mbH). Richtig ist Volkssolidarität Barnim e. V, Tagespflege „Sonnenblume“.

## Abwägung

Korrektur hat zu erfolgen.

→ Änderung in der Tabelle

Tagespflege	Kapazität in Plätzen
Volkssolidarität Barnim e. V., Tagespflege „Sonnenblume“	18

## Bezug

Gliederung: 5.4.2.2

Seite: 54

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Falsche Bezeichnung in der Aufstellung der stationären Dauerpflege (Pflegeheim Biesenthal). Richtig ist Volkssolidarität Barnim e. V., „Haus am Priestersteg“

## Abwägung

Korrektur hat zu erfolgen.

### → Änderung in der Tabelle

Stationäre Dauerpflege	Kapazität in Plätzen
Volkssolidarität Barnim e. V., „Haus am Priestersteg“	18

## 6 FRAU ANNETTE RUHTZ

Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales (A6)

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Es ist zu überdenken, ob bestimmte Darstellungen aus den kommunalen Pflegedossiers in die Pflegestrukturbedarfsplanung zu übernehmen sind, insbesondere trifft dies auf die in kleineren Altersabschnitten vorgenommene Einteilung der Altersgruppe der über 75-Jährigen zu.

## Abwägung

Daten zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung der über 75-Jährigen lagen erst nach Fertigstellung des Entwurfs im April 2021 vor.

Für eine Korrektur müsste der gesamte Pflegestrukturbedarfsplan überarbeitet werden. Ein Vergleich mit den aktuell vorliegenden Bevölkerungszahlen und Prognosen ergibt nur eine geringfügige Verringerung der Anzahl der über 75-Jährigen, so dass der Arbeitsaufwand für eine komplette Änderung des Pflegestrukturbedarfsplans in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

### → keine Änderung

## **Bezug**

Gliederung: 6.2.8

Seite: 102

Thema: Prävention/Information/Beratung

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Seniorentreffs sind zur Gewährleistung von sozialer Teilhabe unbedingt erforderlich. Beratungsangebote zur breiteren Inanspruchnahme alltagsunterstützender Angebote, zu bestimmten pflegerelevanten Krankheitsbildern oder zur Inanspruchnahme wohnumfeldverbessernder Maßnahmen können in Seniorentreffs etabliert und adressatenbezogen an Senioren/-innen und pflegende Angehörige gerichtet werden. Der Entwurf zum Pflegestrukturbedarfsplan gibt Anlass, in enger Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten konkrete und detaillierte soziale Planungen bis in die einzelnen Ortsteile vorzunehmen. Es bedarf einer teilhabeorientierten Sozialplanung, an der die Senioren/-innen beteiligt werden müssen.

## **Abwägung**

Seniorentreffs sind im Pflegestrukturbedarfsplan nicht enthalten, auch keine Beteiligung der Senioren/-innen. Da der Pflegestrukturbedarfsplan als Grundlage für eine mögliche Förderung nach der Richtlinie „Pflege vor Ort“ dienen soll, ist eine Beteiligung der einzelnen Senioren/-innen aus zeitlichen Gründen für diesen Pflegestrukturbedarfsplan nicht mehr nachzuholen. Insofern erfolgte die Beteiligung über den Kreissenorenbeirat.

Für die Fortschreibung des Pflegestrukturbedarfsplans sollte eine Beteiligung der Senioren/-innen über die einzelnen Seniorentreffs erfolgen.

Die Wichtigkeit der örtlichen Seniorentreffs ist im Pflegestrukturbedarfsplan aufzunehmen.

### **→ Ergänzung in Punkt 6.2.8 nach Satz 1**

Insbesondere sind Seniorentreffs zur Gewährung von sozialer Teilhabe erforderlich. Beratungsangebote zur breiteren Inanspruchnahme alltagsunterstützender Angebote, zu bestimmten pflegerelevanten Krankheitsbildern oder zur Inanspruchnahme wohnumfeldverbessernder Maßnahmen können in Seniorentreffs etabliert und adressatenbezogen an Senioren/-innen und pflegende Angehörige gerichtet werden.

### **→ unter Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wird der zweite Absatz geändert:**

Im Zuge einer Fortführung der Pflegestrukturbedarfsplanung sollte eine systematische Bestandsaufnahme der örtlichen Seniorentreffs und weiterer Angebote zur Begegnung und Geselligkeit erfolgen. Über den Kreissenorenbeirat und die örtlichen Seniorenbeiräte sollte bereits während der Erstellung des Pflegestrukturbedarfsplans eine Beteiligung der Senioren/-innen erfolgen.

## **7 KREISSENIORENBEIRAT BARNIM**

### **Bezug**

Gliederung: 6.2.7

Seite: 102

Thema: Angebote zur Unterstützung im Alltag

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Um Fachärzte und Behörden aufzusuchen, sind Gemeinden angehalten, Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen bzw. in Absprache mit den territorialen Anbietern für entsprechende seniorengerechte Fahrmöglichkeiten zu sorgen.

### **Abwägung**

Anregung wird im Pflegestrukturbedarfsplan mit aufgenommen.

**→ unter Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wird folgender Absatz eingefügt:**

In den Gemeinden, Städten und Ämtern kann insbesondere im ländlichen Raum geprüft werden, inwieweit der Bedarf und die Möglichkeit besteht, Transportmöglichkeiten für den Besuch von Fachärzten und Behörden zur Verfügung zu stellen oder Kooperationen mit bestehenden Anbietern zu schließen.

### **Bezug**

Gliederung: 6.2.8

Seite: 102

Thema: Prävention/Information/Beratung

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Eine Ermittlung der konkreten Situation der Senioren/-innen ist erforderlich, um die Situation in den Gemeinden, Städten und Ämtern zu erkennen und notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Hilfreich hierbei sind die Seniorenbeiräte.

### **Abwägung**

Da der Pflegestrukturbedarfsplan als Grundlage für eine mögliche Förderung nach der Richtlinie „Pflege vor Ort“ oder der Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 – 2024 dienen soll, ist eine Beteiligung der einzelnen Senioren aus zeitlichen Gründen für diesen Pflegestrukturbedarfsplan nicht mehr nachzuholen. Insofern erfolgte die Beteiligung über den Kreisseniorenbeirat.

Für die Fortschreibung des Pflegestrukturbedarfsplans sollte eine Beteiligung der Senioren/-innen über die einzelnen Seniorentreffs erfolgen.

**→ unter Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wird der zweite Absatz geändert:**

Im Zuge einer Fortführung der Pflegestrukturbedarfsplanung sollte eine systematische Bestandsaufnahme der örtlichen Seniorentreffs und weiterer Angebote zur Begegnung und Geselligkeit erfolgen. Über den Kreissenorenbeirat und die örtlichen Seniorenbeiräte sollte bereits während der Erstellung des Pflegestrukturbedarfsplans eine Beteiligung der Senioren/-innen erfolgen.

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Für Senioren/-innen sind Zentren zu schaffen, in denen sie sich regelmäßig treffen können, um Kontakte zu schließen und zu pflegen. In diesen Zentren können Informationen weitergegeben werden, Beratungen und Weiterbildungen für Senioren/Seniorinnen erfolgen.

### **Abwägung**

Die Themen Kontaktpflege, Information und Beratung sind im Pflegestrukturbedarfsplan enthalten. Eine Ergänzung erfolgt in Bezug auf Weiterbildungen für Senioren/-innen.

**→ unter Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wird der erste Absatz ergänzt**

Begegnungszentren können auch der Weiterbildung der Senioren/-innen dienen und sie u. a. mit dem Umgang moderner Informationstechnik vertraut machen.

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

In Bernau sollte eine Außenstelle des Pflegestützpunktes eingerichtet werden.

### **Abwägung**

Höherer Bedarf an Beratungsangeboten ist bereits im Pflegestrukturbedarfsplan enthalten.

**→ keine Änderung**

Die weiteren Punkte der Stellungnahme beziehen sich auf die Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“. Daher wird hierzu keine weitere Abwägung getroffen.



## **8 AMT BIESENTHAL-BARNIM**

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Es ist sehr ungünstig, dass für die Erarbeitung der Planung veraltete Daten aus Dezember 2018 verwendet werden. Die Planung basiert auf Daten, die bereits 2 Jahre veraltet sind. Im weiteren Verlauf werden Daten aus 2017 dargestellt, die auch bereits überholt sind.

### **Abwägung**

Für die Prognose wurden die bis zur Fertigstellung des Entwurfs vorliegenden aktuellsten Statistiken verwendet. Die Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Basisjahr 2013, wurde mit den Einwohnerzahlen des Jahres 2018 korrigiert. Es wurden die Einwohnerzahlen des Jahres 2018 verwendet, da auch nur die Pflegekennzahlen aus 2018 vorlagen. Ein Vergleich der Anzahl Pflegebedürftiger im Anteil der Gesamtbevölkerung ist nur innerhalb desselben Kalenderjahres möglich. Die statistischen Pflegedaten aus dem Jahr 2019 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sind seit Juli 2021 verfügbar.

Die Pflegekennzahlen 2020 der DATA-Expert GmbH liegen seit Mai 2021 vor.

Aktuell ist festzustellen, dass die Abnahme der Bevölkerungsgruppe bis 64 Jahre geringer ausfällt als bisher angenommen. Aber auch die Anzahl der Bevölkerung ab 65 Jahre steigt geringer als angenommen.

Ein Vergleich der Pflegestatistiken aus den Jahren 2017 und 2019 zeigt nur geringe Abweichungen. So ist die Zahl der Pflegegeldempfänger etwas gestiegen, dafür aber die Zahl der ambulanten und stationären Pflege gesunken.

Insgesamt sind die Abweichungen aber minimal, so dass der Arbeitsaufwand für eine komplette Änderung des Pflegestrukturbedarfsplans in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

**→ keine Änderung**

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Annahme, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 abnehmen wird, kann nicht gefolgt werden. Für die Stadt Biesenthal resultieren aus den geplanten Bauvorhaben rund 376 offene Wohneinheiten. In den amtsangehörigen Gemeinden sind weitere Bebauungspläne in Erarbeitung. Eine Reduzierung bzw. ein Rückgang der Einwohnerzahlen kann hier nicht angenommen werden.

### **Abwägung**

Dass die statistischen Annahmen in dieser Form aufgrund von größeren Wohnungsbauvorhaben wahrscheinlich nicht eintreffen werden, steht bereits unter Punkt 2.4, Seite 13.

Auch ist davon auszugehen, dass Zuzüge hauptsächlich Einfluss auf die jüngeren Bevölkerungsgruppen haben und die Vorausschätzungen für die Personengruppen der ab 65-Jährigen eintreffen werden. Für die Pflegestrukturbedarfsplanung sind überwiegend die älteren Personengruppen relevant.

→ keine Änderung

## Bezug

Gliederung: 5.4.2.1

Seite: 53

Thema: ambulante Dienste und betreute Wohnformen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Nach Recherche des Seniorenbeirats der Stadt Biesenthal betreut der Pflegedienst Woderski ca. 150 sowie die Pflegeperle rund 100 Personen.

## Abwägung

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans war dies nicht bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

→ Die Tabelle wird wie folgt geändert:

Ambulanter Dienst	Anzahl betreuter Pflegebedürftiger (Stand April 2021)
Fachdienst Woderski GbR	ca. 150
Pflegeperle Biesenthal	ca. 100

## Bezug

Gliederung: 5.4.2.2

Seite: 54

Thema: voll- und teilstationäre Einrichtungen

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Am 1. Mai 2021 eröffnete in Biesenthal eine Tagespflege für 12 Personen.

## Abwägung

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Pflegestrukturbedarfsplans war diese Tagespflege nicht bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

**→ Der Punkt Tagespflege wird wie folgt geändert:**

Im Jahr 2018 wurden im Amt Biesenthal-Barnim 8 Personen in Tagespflege betreut. Die Projektion in das Jahr 2030 ergibt einen Bedarf von 9 Plätzen.

Tagespflege	Kapazität in Plätzen
Tagespflege „Pflegerperle“	12

Aktuell stehen im Amt 12 Plätze zur Tagespflege den Pflegebedürftigen zur Verfügung. Ob die Nachfrage und die Anzahl der Betreuten in der Gemeinde durch die neu geschaffenen Plätze steigen, wird weiterhin zu prüfen sein.

**→ Änderung im Punkt 5.4.3 Fazit:**

Im Amt Biesenthal-Barnim wurde aktuell eine Tagespflege eröffnet. Über die aktuelle Nutzung und Nachfrage liegen noch keine Daten vor. Wahrscheinlich ist, dass sich mit dem erhöhten Angebot auch die Nutzung und der Bedarf erhöhen. Inwieweit das Angebot dann bedarfsdeckend ist, ist weiterhin zu überprüfen.

**→ Änderung im Punkt 6.2.3 Tagespflege:**

„Derzeit gibt es im Landkreis Barnim 23 Einrichtungen der Tagespflege mit insgesamt 326 Plätzen. Im Amt Joachimsthal (Schorfheide) und der Stadt Werneuchen sind keine Angebote vorhanden. Der Versorgungsschlüssel lag im Jahr 2018 im Landkreis...“

**Bezug**

Gliederung: 5.4.3

Seite: 55

Thema: Fazit

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Annahme, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 abnehmen wird, kann nicht gefolgt werden. Für die Stadt Biesenthal resultieren aus den geplanten Bauvorhaben rund 376 offene Wohneinheiten. In den amtsangehörigen Gemeinden sind weitere Bebauungspläne in Erarbeitung. Eine Reduzierung bzw. ein Rückgang der Einwohnerzahlen kann hier nicht angenommen werden.

**Abwägung**

Dass die statistischen Annahmen in dieser Form aufgrund von größeren Wohnungsbauvorhaben wahrscheinlich nicht eintreffen werden, steht bereits unter Punkt 2.4, Seite 13.

Auch ist davon auszugehen, dass Zuzüge hauptsächlich Einfluss auf die jüngeren Bevölkerungsgruppen haben und die Vorausschätzungen für die Personengruppen

der ab 65-Jährigen eintreffen werden. Für die Pflegestrukturbedarfsplanung sind überwiegend die älteren Personengruppen relevant.

→ **keine Änderung**

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Schlussfolgerung, dass das Angebot an stationären Pflegeplätzen den Bedarf übersteigt, kann nicht entsprochen werden. Die Pflegeheime sind voll ausgelastet. Kurzzeitpflege wird weiter abgebaut. Die Pflegeanbieter können sich die Patienten aussuchen. Bestimmte Krankheitsbilder bleiben außen vor.

### **Abwägung**

In der Planung wurde die Anzahl der Pflegebedürftigen im Amt Biesenthal-Barnim mit den im Amt vorhandenen Plätzen in der stationären Pflege verglichen. Betrachtet man nur die Einwohner des Amtes, ist die Kapazität an stationären Plätzen ausreichend. Allerdings werden auch Plätze von Pflegebedürftigen anderer Gemeinden, Städte und Ämter belegt, so dass oftmals keine freien Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind. Die Planung des weiteren Bedarfs erfolgt für die umliegenden Gemeinden, Städte und Ämter separat. Über einen Bedarf außerhalb des Barnims kann keine Aussage getroffen werden.

Zukünftig können in der Planung auch bestimmte Krankheitsbilder berücksichtigt werden. Entsprechende Zahlen liegen aber erst seit Mai 2021 vor.

#### **→Der sechste Absatz wird wie folgt geändert:**

Betrachtet man nur die Einwohner des Amtes, erscheint das Angebot an stationären Pflegeplätzen höher als der zukünftige Bedarf. Da aber auch der Bedarf umliegender Gemeinden durch die im Amt vorhandenen Pflegeeinrichtungen mit abgedeckt wird, ist der Bedarf insgesamt höher als Kapazitäten vorhanden sind.

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Das Sportangebot ist deutlich vielfältiger als angegeben. Folgende Sportangebote stehen derzeit zur Verfügung:

- Sportverein mit einer Gymnastikgruppe
- Volkssolidarität mit zwei Sportgruppen und einer Qi-Gong-Gruppe
- Kultur im Bahnhof e. V. mit einer Seniorentanzgruppe und einer Tai-Chi-Vormittagsgruppe

### **Abwägung**

Einzelne Sportgruppen waren nicht bekannt. Der Plan wird entsprechend geändert.

#### **→ Der vorletzte Absatz wird wie folgt geändert:**

Angebote für Senioren/-innen sind über die Internetpräsenz des Amtes gut zu finden. Ebenfalls erfolgen regelmäßige Bekanntmachungen im Amtsblatt.

→ Im Punkt 5.4.2.5 Information/Beratung/Prävention wird folgender Absatz eingefügt:

Über den Sportverein, die Volkssolidarität und den Kultur im Bahnhof e. V. stehen den Senioren/-innen in der Stadt Biesenthal verschiedene Sportangebote zur Verfügung.

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Im Amt Biesenthal-Barnim erscheint die Einrichtung eines Pflegestützpunktes als geboten.

### **Abwägung**

Höherer Bedarf an Beratungsangeboten ist bereits im Pflegestrukturbedarfsplan enthalten.

→ **Keine Änderung**

## **9 GEMEINDE AHRENSFELDE**

### **Bezug**

Gliederung: 2.4

Seite: 13

Thema: Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 im Landkreis Barnim

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die getroffene Bevölkerungsprognose wird im Südbarnim aufgrund großer Wohnungsbauvorhaben sehr wahrscheinlich nicht eintreffen. In der Gemeinde Ahrensfelde wird neuer, zum Teil auch speziell an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasster Wohnraum geschaffen.

### **Abwägung**

Entspricht der Darstellung im Plan

→ **Der Aussage im Plan wird zugestimmt.**

## **Bezug**

Gliederung: 5.9.2.1

Seite: 81

Thema: ambulante Dienste und betreute Wohnformen

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Der Annahme, dass in Ahrensfelde kein Bedarf an betreuten Wohnformen besteht, wird widersprochen. Das fehlende Angebot hat sich bei der Unterstützung der Bevölkerung auf der Suche nach betreuten Wohnformen bestätigt.

## **Abwägung**

Im Plan wurde hierzu keine wertende Aussage getroffen, lediglich die geringe Nutzung des Wohngruppenzuschlags festgestellt.

→ **Zur Klarstellung wird der letzte Absatz wie folgt geändert:**

Derzeit gibt es eine betreute Wohnform mit 8 Plätzen. Die Nachfrage in der Gemeinde ist aber höher, so dass der Bedarf vom bestehenden Angebot nicht gedeckt wird. Konkrete Zahlen über die Auslastung des bestehenden Angebots und dessen Nachfrage liegen aber nicht vor.

Den Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI haben im Jahr 2017 2 Personen erhalten. Im Jahr 2018 wurde dieser Zuschlag an keinen/keine Einwohner/-innen der Gemeinde Ahrensfelde gezahlt.

## **Bezug**

Gliederung: 5.9.2.5

Seite: 83

Thema: Information/Beratung/Prävention

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Auf der Internetseite werden auch Veranstaltungen für Senioren/-innen aus allen Ortsteilen veröffentlicht. Im Amtsblatt der Gemeinde Ahrensfelde wird monatlich je Ortsteil über aktuelle Veranstaltungen informiert.

## **Abwägung**

Ausführungen der Stellungnahme sind korrekt. Der Plan wird hierzu geändert.

**→ Der erste Absatz wird wie folgt geändert:**

Auf der Internetseite der Gemeinde werden Veranstaltungen für Senioren/-innen aus allen Ortsteilen veröffentlicht. Im Amtsblatt der Gemeinde Ahrensfelde wird monatlich je Ortsteil über aktuelle Veranstaltungen informiert.







[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

Landkreis Barnim  
Bereich Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1401  
Telefax: 03334 214-2401  
[sozialplanung@kvbarnim.de](mailto:sozialplanung@kvbarnim.de)

Stand 1. September 2021